

Buckten

Schulort:	Kanton 1799: Buckten	Basel Gelterkinden	Ort/Herrschaft 1750:	Basel
Konfession des Orts:	reformiert	Buckten	Kanton 2015:	Basel-Landschaft
	Agentschaft 1799:	Rümlingen	Gemeinde 2015:	Buckten
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 225-230v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 2226: Buckten, [http://www.stapferenquete.ch/db/2226].			
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Buckten (Niedere Schule, reformiert)			

ANTWORTEN,

Über die vorgelegten FRAGEN von dem Zustande der SCHULEN an jedem Orte;

von,

Bürger Johann Jakob Roth, A. L. Mag: Schul Lehrer in BUCKTEN Kantons BASEL, de Mense Februarii, 1799.

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist. BUCKTEN.
- I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
- I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? Ist der Name des Ortes da die Schule ist, ein Dorf, eine eigene Gemeine, aber doch eine *Filial* von der Pfarrey Rümlingen, hat eine eigene Agentschaft, gehört zum *District* Gelterkinden, im Kanton Basel, im Umkreis eine halbe Viertelstunde, hat 30.
- I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?
- I.1.d In welchem Distrikt?
- I.1.e In welchen Kanton gehörig?
- I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden. WITISBURG: vom Schul Orte eine 1/2 Stund Weges, hat ungefähr 20. â. 30. Schulkinder; Häuser 32.
- I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. HÄFELFINGEN: Ebenfalls ein starke 1/2 Stund Weges, hat zwischen 20. â. 25. Schulkinder; Häuser 34.
- I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und RÜMMLINGEN: der Pfarr Ort eine kleine 1/2 Stund, hat 12. â. 16. Schulkinder; Häuser 22.
- I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt. KÄNERKINDEN: Eine 1/4tel Stund Weges vom Schul Orte, hat 24. Schulkinder; Häuser 28.
- I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise. METTENBERG: Zum Pfarr Ort Rümlingen gehörig, ehemals ein Hoof, jzt ein Weyler, angebaut von 6. â 8. Häuser, 1. Stund Weges vom Schul Orte, werden aber keine Kinder von daher geschickt;
- I.4.a Ihre Namen. RAMSEN Baad: 1. Hoof, 1. Stund Weges, schicken keine Kinder;
- I.4.b Die Entfernung eines jeden.
- II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt? Die Kinder sind in Klassen geteilt, sowol wegen der Geschicklichkeit, als wegen dem Geschlecht, weil sie besonders sitzen

II. Unterricht.

- II.5 Was wird in der Schule gelehrt? [[Seite 2] Man lernt die Kinder zuvorderst die Buchstaben oder das A. B. C. dann Gedrucktes u. Geschriebenes buchstabiren, dann beydes lesen, auch schreiben, singen und rechnen; Auswendig unsern Basler Katechismus; oder das sogenannte Nachtmalbüchlein;
- II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? die Schul wird Sommer u. Winter gehalten; Aussert in Heuet, Erndte, u. Herbst, sind jedesmal 14. Tage *Ferien* bestimmt, welche leztern aber, wegen Unbeträchtlichkeit des Herbstes schon lange nicht mehr *ferirt* habe;
- II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt? Diese sind für die kleinsten Kinder das A. B. C. oder sogenannte Namenbüchlein, für etwas grössere das Nachtmalbüchlein, für die Größten und Geschicktesten theils *Hübners* Biblische Historien, das neue Testament auch noch der 1.ste Teil von *Rochows* Kinderfreund welches Büchlein, nebst Bezeugung der Zufriedenheit mit dem Lehrer und dem Fleiß der Schüler wegen über sandten Schreib Proben, zu einigen Malen mit etlichen Sprengischen kleinen Vorschriften, samt einem Aufmunterungs Geschenk von 1. *Duplonen* für den SchulLehrer, ist verehrt worden, von der so betitelten Woltätigen Gesellschaft in Basel; Nebst dem 1. Teil des Noht und Hilfsbüchlein;
- II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? Der SchulLehrer schreibt den Schülern selbs vor (umso mehr weil die obbemeldten Vorschriften als *Praemia* weggegeben worden) auch *dictirt* man kurze Briefe u. anders Nützliches
- II.9 Wie lange dauert täglich die Schule? Dise sollte nach alter Ordnung täglich nicht länger als 4. Std. gehalten werden; Vormittag von 8. bis 10. Und Nachmittag, von 12. bis 2. Uhr; Winterszeit aber muß der Lehrer 6. Stunden Schul halten (u. zwar ohne mehrere Bezahlung) weils nicht möglich wäre in 4. Stunden fertig zu werden, wenn die Kinder alle behörig sollen abgehört werden;

III. Personal-Verhältnisse.

- III.11 Schullehrer. [[Seite 3] Den SchulLehrer hat jeweilen das *Collegium* der Vorsteher der Kirchen u. Schulen zu Stadt u. Land Basel, welche die Deputaten betitult werden, bestellt; Und zwar unter dreyen der *Praetendenten* durch das blinde Loos, und ist also auch Buckten eine der Deputaten Schulen:
- III.11.a Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?

III.11.b	Wie heit er?	Johann Jakob Roth, A. L. M. Brger der Stadt Basel; Geboren den 1. <i>Novembris</i> 1738. folglich ber 60. Jahre alt; Hatte 9. Kinder, von welchen 6. am Leben sind;
III.11.c	Wo ist er her?	
III.11.d	Wie alt?	
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	Anno 1760. den 18.t <i>Decembr:</i> durchs Loos als SchulLehrer zu Buckten erwhlt, folglich bald 40. Jahre im Amte; War vorhin immer in seiner Vaterstadt, denen <i>Studien</i> gewiedmet, erhielte nach berstandenen genauen Prfungen in ffentlicher <i>Promotion</i> 1760. im May, als dem dritten <i>Academischen</i> feyerlichen Jubeljahr der <i>Universitaet</i> Basel, den <i>Magister Grad</i> , <i>studirte Theologie</i> , gab sich auch von seinen Studenten Jahren an, immer mit dem Unterricht der Jugend beyderley Geschlechts ab; Neben seinem SchulLehrer Amte ist er auch <i>Cantor</i> in der Kirche zu Rmmlingen, welches eine halb Stund Weges von seinem Wohnorte ist, und wofr Er keine besondere Bezahlung hat; denen ehemaligen Ober Vgten auf Homburg diente Er in ihren Geschften als Schreiber wenn Sie keine hielten, auch denen Schreibern selbst wenn sie viel zu thun hatten; brigens hat Er sonst keinen Beruf u. Verrichtungen, als da Er jezt dem hiesigen Brger <i>Agent</i> ohnentgeltlich als Schreiber dient; Bey noch brigen Musse Stunden gerne etwas ntzliches in deutsch und Lateinischen Schriftstellern, und Zeit Schriften, zur Aufklrung, list; und im Frh Jahr und Sommer sich mit Besorgung seines Kchen Gartens, und GemPflanzen gerne beschftiget;
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher fr einen Beruf?	[[Seite 4] Dismal 40. Knaben u. 30. Tchter, zusammen 70. Kinder von denen Gemeinden Buckten, Knerkinden und Rmmlingen; Jm Sommer von disen 3. Gemeinden gibts sehr ungleich, jenachdem die Aeltern ihre Kinder zu gebrauchen wissen, so kommen oft nur die Helfte, oft nur der 1/3tel, so da manchmal nur 15. Knaben, und 10. Tchter die Schul besuchen. Vorbemeldte zwey Gemeinden <i>Witisburg:</i> und <i>Hfelfingen:</i> welche ebenfalls (wie vorhin immer beschehen) in hiesige Schule gehrten, haben sich nun eigenmchtig Schulmeister bestellt, und sich von der Haupt Schul zu Buckten, unter Vorwand der weiten Entfernung, losgerissen, welche beyde Gemeinden zwischen 40. . 50. Kinder haben, die ich aber nicht mehr bestimmen kan, wie viel Knaben und Tchter in disen Gemeinden sind; Wodurch dann der SchulLehrer zu Buckten, von besagten Gemeinden einen jhrlichen Verlust, wenigstens von 3. Duplonen leydet, und keine Entschdigung erhalten #kann##
III.11.h	Hat er jezt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen berhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mdchen)	
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mdchen)	
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	IV. konomische Verhltnisse.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher flieen seine Einknfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingefhrt? Welches?	
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufllig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebude?	
IV.15.c	Oder erhlt der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer mu fr die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefllen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.a	Schulgeldern?	
IV.16.B.b	Stiftungen?	
IV.16.B.c	Gemeindekassen?	
IV.16.B.d	Kirchengtern?	
IV.16.B.e	Zusammengelegten Geldern der Hausvter?	
IV.16.B.f	Liegenden Grnden?	
IV.16.B.g	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	
IV.16.B.h		

Bemerkungen

Beylage ||[Seite 8] **BEYLAGE und ANMERKUNGEN:**

1. SCHULBÜCHER: Neben den bisher üblichen Schulbüchern, sollten noch andere nützliche Lehrbücher eingeführt werden: Z. B. Ein Historischer Unterricht von der ganzen Helvetischen Republik, und was von Alten und Neuen Geschichten hiezu dient; des gleichen ein Geografischer Unterricht, nach jeziger neuen Einrichtung: Hiezu erstlich ein *Plani- globium*; Eine *General* Karten von ganz *Europa*; Eine *General* Karten der ganzen Helvetischen *Republik*, und eine *Special* Karten unsers Kantons, nach jeziger Einrichtung der *Districten*;
2. Ein Geometrischer Unterricht von der FeldMesserkunst, so kurz und deutlich gefaßt, daß auch ein Schüler Knab begreifen lernt, ein Stück Land, nach Schuh und Ruthen abzumessen u. zu berechnen:
3. Ein kurz gefaßtes deutliches RechenBüchlein, nach neuer Berechnung durch alle 4 *Species* von Fr: — ß — d. worinn zugleich eine richtige Anweisung wäre einen Heustock nach Schuh, grossen u. kleinen Klaftern abzumessen und zu berechnen welche Rechnung sehr gemein, aber sehr wenigen bekannt ist;

VORSCHRIFTEN.

4. Sehr dienlich wären hiezu die schönen Braunischen groß u. klein Vorschriften, aus selbigen würden die Schüler, Schön- und Rechtschreibung erlernen, und würde dem Lehrer viel Zeit mit vorschreiben erspart, welche Er denn sonst nützlich anwenden könnte; ||[Seite 9] **SCHULHOLZ.**

5. Vorbemeldte bestimmte Kompetenz der 4. Klafter Holz und 300. Wellen, sind bis dahin von denen Gemeinden Frohnsweise, in der sogenannten Kirchen und Schulfrohn, größten Theils auf dem ehemaligen Schloßgut Hombrug, nun aber *NationalGut* (weil die Gemeinden in ihren Waldungen an Holz entblößt sind) gemacht und geliefert worden. Bey der neuen Ordnung der Dingen aber, wollen sich die Gemeinden nicht mehr gern hiezu verstehen solches Holz, wie vorhin, Frohnsweise zu machen und zu lifern, weil sie sich ganz Frohnfrey glauben Wäre also höchst nöthig hierüber zu *decretiren* ob es bei der alten Ordnung bleiben solle, oder ob die Verwallungs Kammer denen Gemeinden sowol den Holz MacherLohn, als auch den Fuhrlohn hierfür bezahlen wolle; Weil ja dem SchulLehrer solches nicht wird können aufgebürdet werden;

SCHULHAUS.

6. Dasselbige hätte *Reparationen* höchst nöthig, und insbesondere sollte die Schulstube, eine andere Lage, und bessere Einrichtung haben, Schul

||[Seite 10] **SCHULLEHRER betreffend:**

7. Sollte nicht ein SchulLehrer, der bald 40. Jahre einer Landschule vorgestanden, und über 60. Jahre alt ist, welchem das Loos bis dahin bessere Plätze und Stellen versagt, nicht ein Lebenslängliches Gnadengehalt verdient haben, oder noch zu einem bessern und ruhigern Posten können gebraucht werden, der seine sonstigen Dienste zum besten des Vaterlandes nach all seinem Vermögen und Talenten willig anbietet?

Fliesstextantworten

Schlussbemerkungen des Schreibers

SCHUL FOND

Da ist keiner auch von gar keiner Gattung, weder von Stiftungen, Gemdskassen, oder von zu sammengelegten Geldern der Hausväter;

SCHUL GELD

Es ist eines eingeführt, nemlich von jedem Kind fronfastentlich 3. Bz. oder 6. ß. — Und sollten die Aeltern nach der Anno 1759. damals neu eingerichteter und *publicirter* Schul Ordnung, vom 6.ten Jahre des Alters ihrer Kinder, bis ins 12.te Jahr, dem SchulLehrer dises Schulgeld bezahlen, sie mochten selbige dann in die Schul schicken oder nicht, welches nun aber bey ||[Seite 5] bey der neuen Ordnung der DINGEN, nicht mehr stattfinden will, wobey denn der SchulLehrer abermal merklichen Schaden leydet; Für die armen Schüler bezahlt der Ehrw: B: Pfarrer zu Rümmlingen, auf Rechnung des Kirchenguts für jedes Kind alle *Quartal* 6 ß.

SCHULHAUS.

Dasselbe ist Alt und baufällig, besonders die dazu gehörige halbe Gerechtsame Scheuer, u. die Dachungen; die Schulstube ist eine der schlechtesten und ungesundesten, auch sehr finster; Ligt ebenes Fusses und sehr tief, und fließt der Dorfbach hart an derselben vorbei; Auch die Öfen und das übrige Feuerwerk im Haus sind sehr schlecht; Biß dahin ist das Schulhaus von dem Deputaten Amte besorgt, u. so viel möglich in baulichem Stand erhalten worden;

EINKOMMEN des SchulLehrers, An Geld.

A. Vom Gottshause Rümmlingen alle *Quartal* 1 lb. 10 ß. oder 1. Schw: Fr: 16 ß.

B. Vom Gottshause Leufelfingen, jährlich auf Pfingsten 6 lb. — oder 7. Schw: Fr: 4 ß. Von denen ehemaligen Einschlags Geldern der Pfarrey Leufelfingen, ungefähr jährlich 2. N Thl: oder 8. Schw: Fr: Schulgeld, von jedem Kind, wie gesagt, alle Fronfasten 3. Bz. oder 6 ß. beträgt ungefähr jährlich 60 lb. oder 72. Schw: Franken; Getreide

||[Seite 6] **GETREIDE.**

Von dem ehemaligen Fruchtzehnden der Pfarrey Leufelfingen, der *Zehntel*, so ungefähr gegen 9. â. 10. Vrnzel betrug, wovon der 1/3. Haber war samt 12. Korn Stroh Wellen; Von dem FruchtZehnden zu Wysen, Kantons Solothurn, von welchem der B: Pfarrer zu Leufelfingen den 1/4. zu beziehen hatte, u. die *Depp*: 3/4. von des Pfarrers 1/4. auch der X.tel, so ungefähr 3. bis 4. Säck für den Schul Lehrer zu Buckten in Korn und Haber abwerfen mochte Von dem *Deputaten* Amt, Jahrlohn 4. Vrnzel Korn.

WEIN.

Diser SchulLehrer dienst, als einer der beschwerlichsten, hat gar keinen Wein, ist auch der Einzige unter allen der *Deputaten* Schulen des ganzen Kantons, so dise nöthige *Competenz* ermangelt und muß sich der SchulLehrer solchen zu seinen nöthigen Erquickung aus seinem Kosten anschaffen.

HOLZ:

Sind zu disem Schulhaus 4. Klafter, und 300. Wellen bestimmt;

LIEGENDE GRUNDE:

Solche sind ein Kraut und Baumgärtlin hinter dem Schulhaus; Sodenn noch 2. Stücklin Mattland oder Wiesen, welche aber, aus Mangel des Waidgangs, lange nicht hinreichen eine S.V. Kuh zu erhalten; *Gra*=

||[Seite 7] **Gratificationen. GELD**

1770. Jm *Julio* von der ehemaligen alten Regirung jährlich 50 lb. oder 60. Schw: Franken, welche voriges Jahr von der Verwaltungs Kammer der neuen Regirung gütigst *continuiert* worden:

GETREIDE.

Von obbemeldter alten Regirung, unter obigem Jahr und Monath, jährlich vom Korn Amte in Liestal zwey Säck Kernen oder fünf Säck Korn, welche ebenfalls von der Verwaltungs Kammer auch *continuiert* worden:

Und Endlich: Schon seit 1763.

Von dem *Deputaten* Amte jährlich Korn 8. Vrnzel welches *Collegium* aus überwiegenden Gründen und selbst gethanen Untersuchungen sich rühmlich entschlossen, mir dem dißmaligen SchulLehrer zu Buckten, dise Beylagen von Korn, jährlich in zwey verschiedenen Malen, nemlich auf *Laetare* Rechnung 4. Vrnzel und jeweilen um die jährlichen Zehnden Verleihung im *Julio*, wider 4. Vrnzel Groß gl. zu gewähren;

Unterschrift

Oekonomie

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 225-230v
	ANTWORTEN,
Briefkopf	Über die vorgelegten FRAGEN von dem Zustande der SCHULEN an jedem Orte; von, Bürger Johann Jakob Roth, A. L. Mag: Schul Lehrer in BUCKTEN Kantons BASEL, de Mense Februarii, 1799.
Transkriptionsdatum	04.02.2014
Datum des Schreibens	
Faksimile	2226BAR_B0_10001483_Nr_1426_fol_225-230v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Roth
Verfasser Vorname	Johan Jakob
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	Buckten				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	Basel	Kanton 1780	Basel
Ortskategorie		Distrikt 1799	Gelterkinden	Kanton 2015	Basel-Landschaft
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	Buckten	Amt 2000	Sissach
Ist Schulort?	Nein	Kirchgemeinde 1799	Rümlingen	Gemeinde 2015	Buckten
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	630652				
Geo. Länge	251087				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Buckten (ID: 3026)

Schultypus:

Besondere Merkmale:

Konfession der Schule: reformiert

Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Ja

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte:

Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 5438)

Name: Roth

Vorname: Johan Jakob

Weitere Informationen

Alter: 60

Geschlecht: Mann

Zivilstand:

Hat er eine Familie? Ja

Anzahl Kinder: 7

Weitere Verrichtungen? Ja

Herkunft: Basel

Konfession: reformiert

Im Ort seit: 1760 Jahren

Lehrer seit: 1760 Jahren

Erstberuf: Privatlehrer
Student

Zusatzberuf: Schreiber